

Stadt Hildburghausen

Der Bürgermeister



HILDBURGHAUSEN
DER KLEINE KLASSIKER

Stadt Hildburghausen - Clara-Zetkin-Str. 3 - 98646 Hildburghausen

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle beim Thüringer
Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Verwaltungsgebäude: Clara-Zetkin-Str. 3
Parkplätze vor dem Haus
Telefon: 0 36 85 / 77 41 30
Telefax 0 36 85 / 77 41 32
e-Mail: buergermeister@hildburghausen.de
Internet: http://www.hildburghausen.de
Ansprechpartner: Hammerschmidt, Patrick
Datum: 09.06.2026

Per E-Mail an: regionalplanung2026-suedwest@tlvwa.thueringen.de

STELLUNGNAHME der Stadt Hildburghausen im Rahmen der Beteiligung zur Ausweisung von Windvorranggebieten

Hier: Ausweisung des Windvorranggebietes W27 „Häselriether Forst“ – Einwendung und Antrag auf vollständige Streichung aufgrund forstlicher Entlastungskriterien, aktiver Waldumbauprojekte und wissenschaftlicher Exzellenzflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hildburghausen erhebt hiermit form- und fristgerecht **ausdrücklich Widerspruch gegen die Ausweisung des Windvorranggebietes W27 „Häselriether Forst“**. Es wird beantragt, die betroffenen Flächen der Gemarkungen Ebenhards, Häselrieth und Hildburghausen vollständig aus der weiteren Planung des Sachlichen Teilplans Windenergie zu streichen.

Die geplante Ausweisung verletzt schutzwürdige kommunale Belange, steht im diametralen Widerspruch zu den gesetzlichen Bewirtschaftungspflichten und zerstört ein jahrzehntelanges, kostenintensives Generationenprojekt zur Klimaanpassung des Körperschaftswaldes. Die Einwendung wird wie folgt begründet:

1. Rechtliche Grundlagen und forstliche Entlastungskriterien

Der Stadtwald Hildburghausen ist Körperschaftswald. Nach § 7 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) hat die Stadt die Verpflichtung, ihren Wald im Rahmen seiner Zweckbestimmung vorbildlich zu bewirtschaften.

Dazu gehört zwingend die Erhaltung, der Schutz und die nachhaltige Entwicklung des Waldes zur Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion (§ 1 ThürWaldG). Nach dem aktuellen Beschluss des Thüringer Landtags ist dem **klimaresistenten Waldumbau sowie Pflegemaßnahmen bei natürlich verjüngten Flächen absoluter Vorrang vor einer Umnutzung für Windenergie** einzuräumen. Eine Ausweisung von W27 hebt diesen parlamentarischen Willen und die gesetzliche Schutzpflicht nach § 10 Abs. 1 ThürWaldG (ordnungsgemäße Forstwirtschaft und Schutz sensibler Standorte) aus.

2. Richtigstellung der Schadflächenquote (Falsche Annahmen der Planung)

Der Regionalplanung liegt offenbar die fehlerhafte Annahme zugrunde, dass es sich bei W27 um strukturlose, großflächige Fichtenmonokulturen oder devastierte Kalamitätsflächen handelt. **Diese Annahme wird hiermit ausdrücklich widerlegt:**

Die tatsächliche durch Borkenkäfer oder Windwurf bedingte **Kalamitätsfläche im Stadtwald beträgt maximal 3 %** und keinesfalls die oft pauschal unterstellten großen Schadanteile.

- Selbst diese minimalen Schadflächen von max. 3 % wurden nicht sich selbst überlassen, sondern unverzüglich durch **zielgerichteten anthropogenen Waldumbau** (Pflanzung/Saat) sowie gezielte biologische Automation wieder dauerhaft in Bestockung gebracht.

Das raumordnerische Kriterium einer „minderwertigen Vorbelastung durch Kahlflächen“ liegt hier nachweislich nicht vor.

3. Substantiiertes Nachweis des anthropogenen Inputs und der Flächenhistorie

Seit dem Jahr 1995 betreibt die Stadt Hildburghausen ein großflächiges, strategisches Waldumbauprojekt, zu dem sie sich mit einer **selbstverpflichtenden Laufzeit bis zum Jahr 2080** aufgestellt hat. Ziel ist der Aufbau eines resilienten Mischwaldes gegen den Klimawandel.

Der immense planerische, finanzielle und arbeitsintensive Aufwand („anthropogener Input“) wird durch die konkreten, parzellenscharfen Einbringungen von klimaplastischen Baumarten auf den Umbauflächen untermauert:

- **Traubeneiche:** 24,18 ha
- **Birke:** 31,47 ha
- **Rotbuche:** 3,19 ha
- **Hainbuche:** 1,45 ha
- **Erle:** 2,66 ha
- **Weißtannensaaten:** 9,19 ha
- **Roteichensaat:** 1,49 ha
- **Douglasiensaat:** 0,89 ha

Ein Bau von Windkraftanlagen (inkl. schwerer Zuwegung, dauerhafter Bodenversiegelung und großflächiger Rodung für Kranstellflächen) würde diese über 30 Jahre aufgebauten kommunalen Vermögenswerte und ökologischen Schutzgüter unwiederbringlich zerstören.

4. Unwiederbringliche Zerstörung universitärer Forschungsflächen (FSU Jena)

Besonders schwer wiegt, dass das geplante Vorranggebiet W27 aktive, langfristig angelegte **Exzellenz- und Versuchsflächen der Friedrich-Schiller-Universität Jena** überplant:

- **Projekt „IntegSaat“:** Diese Flächen bilden einen wissenschaftlichen Schwerpunkt. Hier findet der direkte Praxisvergleich zwischen Eichensaaten und Eichenpflanzungen unter veränderten Klimabedingungen statt.
- **Akademische Langzeitforschung:** Im Rahmen einer laufenden und langfristig angelegten Doktorarbeit wird auf exakt diesen Flächen die Anreicherung von Totholz dokumentiert.

Der Eingriff durch ein Windvorranggebiet würde diese universitären Versuchsreihen verfälschen, entwerten und das wissenschaftliche Langzeitprojekt abrupt zerstören. Dies läuft dem öffentlichen Interesse an forstlicher Klimaforschung diametral zu.

5. Digitale Beweisführung und Einreichung von Anlagen

Die Stadt Hildburghausen stützt diese Stellungnahme auf lückenlose, objektive Daten. Jede Behauptung zum Waldumbau ist gerichts- und rechtssicher dokumentiert. Wir sind in der Lage diese Stellungnahme durch folgende digitale Beweismittel zu unterstützen:

1. **Georeferenzierte GIS-Karte (Anlage 1):** Eine digitale Kartierung des gesamten Planungsgebietes, in der alle Umbauflächen genau erfasst sind.
2. **Detaillierte Attributtabelle (Anlage 2):** Die mit den GIS-Daten verknüpfte Datenbank dokumentiert lückenlos die Historie jeder Fläche (Einbringungsjahr, exakte Baumarten und durchgeführte Maßnahmen).
3. **Aktuelle Luftbildaufnahmen (Anlage 3):** Bildnachweise, die den vitalen Charakter des geschlossenen Mischwaldes dokumentieren und die Unterstellung einer reinen Fichtenmonokultur visuell widerlegen.

Fazit und Forderung

Aufgrund der minimalen Kalamitätsquote (max. 3 %), des massiven historischen Anthropogen-Inputs, des Schutz des Körperschaftswaldes gem. §§ 1, 7 ThürWaldG und des unwiederbringlichen Verlusts bundesweit bedeutender Klimaforschungsflächen der FSU Jena ist das Gebiet **W27 Häselriether Forst als Fehlplanung einzustufen**. Wir fordern die Regionale Planungsgemeinschaft Südthüringen auf, das Vorranggebiet W27 im finalen Sachlichen Teilplan Windenergie vollständig zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Hammerschmidt
Bürgermeister